

Bewerbung und Ablauf

- | | |
|---|---|
| 1. Voraussetzung und Arten der HHU Stipendien | 2 |
| 2. Bewerbungszeitraum und Förderdauer | 3 |
| a.) Allgemeines | 3 |
| b.) Unterbrechung des Auslandsaufenthaltes | 4 |
| c.) Berechnung des Förderzeitraumes | 4 |
| 3. Zielland für Auslandsaufenthalt | 5 |
| 4. Sprachzeugnis/ Sprachnachweis | 5 |
| 5. Einzureichende bzw. Fehlende Unterlagen | 5 |
| a.) Einzureichende Unterlagen | 5 |
| b.) Fehlende Unterlagen | 6 |
| 6. Zu- bzw. Absage | 6 |
| 7. Förderbetrag & Auszahlung | 6 |
| a.) Förderbeitrag | 7 |
| b.) Auszahlung | 7 |
| 8. Bewerbung ausländischer Studierende | 8 |

Stipendium und/oder weitere Förderung

- | | |
|---|---|
| 9. Kombination HHU Stipendium mit Auslands-BAföG | 8 |
| 10. Kombination HHU-Stipendium mit anderen Stipendien | 8 |

Häufige Fragen von Stipendiaten/Stipendiatinnen

- | | |
|--|----|
| 11. Learning Agreement für Studienaufenthalte | 9 |
| 12. Erfahrungsbericht | 9 |
| 13. Entgeltliche Tätigkeiten während des Erhalts des Stipendiums | 9 |
| 14. Spezielle Förderung bei chronischen Erkrankungen/Behinderung | 10 |

1. Voraussetzung und Arten der HHU Stipendien

Bewerber können sich **Studierende aller Fachrichtungen**, die zum Zeitpunkt der Bewerbung an der Heinrich-Heine-Universität **eingeschrieben** sind und **während des gesamten Förderzeitraumes immatrikuliert sind**. Das schließt Famulaturen und Medizinstudierende im Praktischen Jahr ein.

Die **maximale Förderdauer** je HHU Mobility Grant/PROMOS beträgt **5 Monate**. Man kann mehrere Stipendien hintereinander beziehen, allerdings schließt der Erhalt eines PROMOS Stipendiums den Erhalt eines HPMG Stipendiums in Zukunft aus (und umgekehrt).

Sie können sich mit Ihrer online Bewerbung gleichzeitig für mehrere Stipendien (also z.B. für PROMOS/HPMG und SCMG) für das jeweilige Förderjahr bewerben. Bitte beachten Sie, dass zusätzliche Unterlagen für eine Bewerbung für SCMG und FMG erforderlich sind.

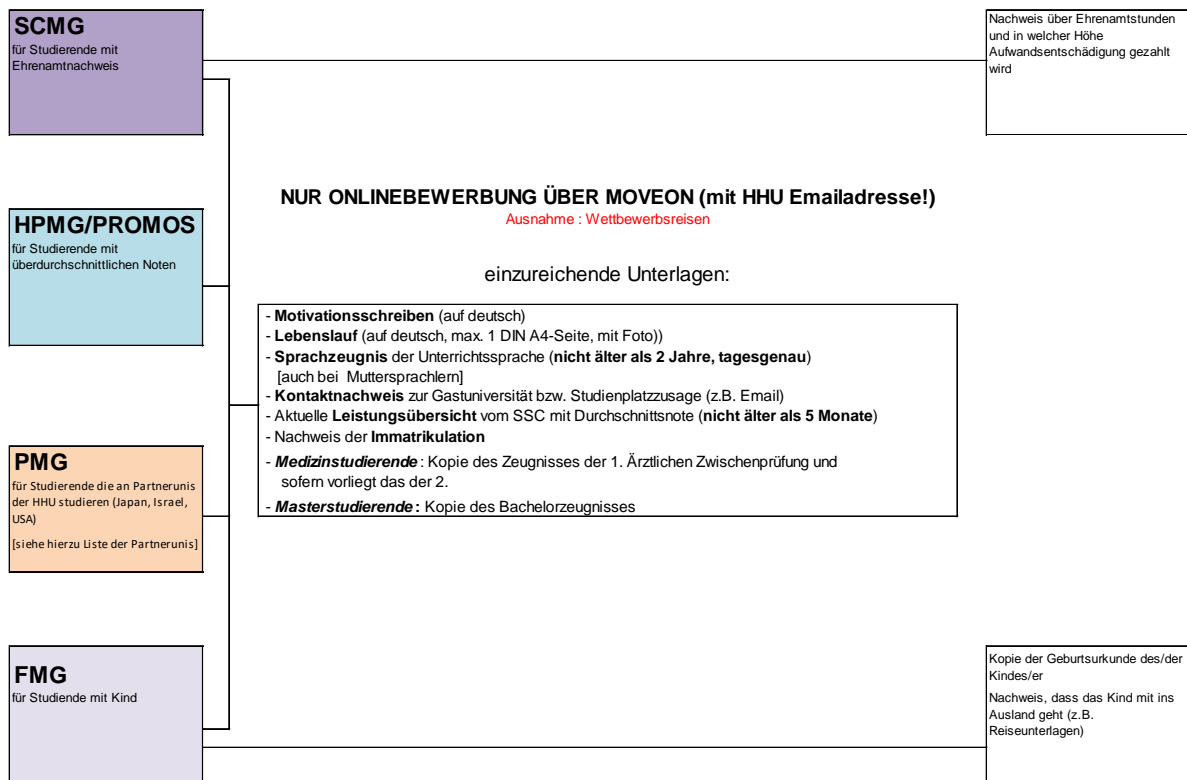
Es gibt Stipendien für Aufenthalte für:

Aufenthaltsart	Minstdauer	Maximale Dauer
Forschungsaufenthalt (zur Anfertigung der Abschlussarbeit)	1 Monat	5 Monate
Studium	1 Monat	5 Monate
Praktikum/ Praktische Jahr (PJ) ¹ / Famulatur	6 Wochen am Stück	5 Monate
Sprachkurs ² (auch Doktorand/in)	25 Std/Woche, 3 Wochen	5 Monate
Fachkurs (Sommerschule) (auch Doktorand/in)	keine Minstdauer	6 Wochen
Wettbewerbsreisen	keine Minstdauer	12 Tage

¹ PJ gilt als „Praktikum“. Bitte geben Sie in Ihrer Online Bewerbung als Förderlinie „Praktikum“ (nicht „Studienaufenthalt“) an. Beachten Sie bitte, dass wir über die HHU Mobility Grants nur Praktika von mindestens 6 Wochen fördern. Weitere Informationen zum PJ im Ausland finden Sie [hier](#)

² Sprachkursförderung nur an anerkannten Einrichtung (z.B. Uni, siehe Homepage des [DAADs](#))

Stipendienformen



Die Liste der Partneruniversitäten der HHU finden Sie hier: [Liste der Partnerunis.](#)

2. Bewerbungszeitraum und Förderdauer

Vom 01.03. bis zum **01.05.** für Aufenthalte im gleichen Jahr.

Vom 01.09. bis zum **01.11.** für Aufenthalte im Folgejahr.

a.) Allgemeines

Eine Förderung ist möglich während des Kalenderjahres (also zwischen dem 01.01. und dem 31.12.). Sie können sich sowohl vor Beginn Ihres Auslandsaufenthalts bewerben, als auch wenn Ihr Auslandsaufenthalt bereits begonnen hat. In letzterem Fall, darf der Aufenthalt zum Ablauf der Bewerbungsfrist nicht länger als 5 Monate andauern und muss über das Ende der entsprechenden Bewerbungsfrist hinausgehen.

Mit den der Universität jährlich zur Verfügung stehenden Fördermitteln können Aufenthalte von bis zu 5 Monaten zwischen dem 01.01. und dem 31.12. eines jeden Jahres finanziert werden. Aufenthalte, welche über den 31.12. hinausgehen, können nur bis zum 31.12. gefördert werden. Um ab dem 01.01. des Folgejahres weiterhin eine Förderung zu erhalten, müssen Sie sich bis zum 01.11. erneut bewerben und auserwählt werden.

Beispiele:

a.) *Sie möchten vom 01.06.2018 bis zum 31.12.2018 ins Ausland.*

➔ Hier können Sie sich entweder schon zum 01.11.2017 (Vorjahr) bewerben oder zum 01.05.2018 (laufendes Jahr).

b.) *Sie möchten vom 01.12.2020 bis zum 31.03.2021 ins Ausland.*

➔ In diesem Fall bewerben Sie sich bitte zum 01.05.2020 und zum 01.11.2020.

Eine Förderung für den gesamten Auslandsaufenthalt von 4 Monaten kann nur gewährt werden, wenn Sie sich zwei Mal bewerben. Das liegt daran, dass wir mit den jährlichen finanziellen Mitteln aus 2020 nur bis zum 31.12.2020 fördern und mit den Mitteln für das Jahr 2021 erst ab dem 01.01.2021.

b.) Unterbrechung des Auslandsaufenthaltes

Wenn Sie während Ihres Aufenthaltes eine Pause einlegen möchten, kann dieser Zeitraum nicht gefördert werden. In solch einem Fall können die Aufenthaltszeiten (halbe und ganze Monate) in einem Land zusammengerechnet und die maximale Förderdauer von 5 Monaten gefördert werden. Die Reisekostenpauschale wird jedoch nur einmal gezahlt.

Zu beachten sind jedoch die zeitlichen Vorgaben für die jeweiligen Arten von Auslandsaufenthalt (z.B.: Praktika müssen mind. 6 Wochen am Stück andauern, Sprachkurse mindestens 3 Wochen etc).

c.) Berechnung des Förderzeitraumes

Die **Höhe Ihres Gesamtstipendiums**, welche in der Annahmeerklärung aufgeführt ist, wird anhand der **Datumsangaben in Ihrer Online Bewerbung** ermittelt.

Zum Zeitpunkt der Erstellung der Annahmeerklärung wissen wir oft nicht, ob die Datumsangaben für den geplanten Auslandsaufenthalt bzw. die geplante Förderdauer mit der Dauer des tatsächlich absolvierten Auslandsaufenthaltes übereinstimmen.

Aus diesem Grund müssen Sie **nach Förderende gemäß Ihrer Annahmeerklärung eine Bestätigung** der Gasteinrichtung einreichen.

Die Höhe des Gesamtstipendiums berechnet sich anhand der Anzahl der Tage Ihres Auslandsaufenthaltes, welche anschließend auf halbe oder ganze Monate (bis zu maximal 5 Monaten) gerundet werden. Eine **Verkürzung** des (ursprünglich geplanten) **Auslandsaufenthaltes** bzw. der Förderdauer **gem. Ihrer Annahmeerklärung** kann demnach zu einer **Verringerung Ihres Gesamtstipendiums** führen. Eine **nachträgliche Aufenthaltsverlängerung** führt **nicht** zu einer **Erhöhung** der Förderung.

Sie können durch jeden HHU Mobility Grant/PROMOS bis zu 5 Monate pro Ausbildungsabschnitt (Bachelor/ Master/ Staatsexamen/ Promotion) gefördert werden, sofern Sie die Voraussetzungen des jeweiligen HHU Mobility Grants erfüllen. Eine gleichzeitige Förderung durch mehrere Stipendienarten (z.B. einen SCMG und einen PMG) ist jedoch nicht möglich.

Die 5-monatige Förderdauer je HHU Mobility Grant verläuft unabhängig von der Art des Auslandsaufenthaltes (also Praktikum und/oder Studium). Lediglich Sprachkurse können zusätzlich zu der 5-monatigen Förderdauer je Ausbildungsabschnitt (Bachelor/ Master/ Staatsexamen/ Promotion) und je HHU Mobility Grant gefördert werden.

3. Zielland für Auslandsaufenthalt

Grundsätzlich ist das Zielland frei wählbar. Studienaufenthalte innerhalb des Erasmus-Raumes sind allerdings vorrangig über Erasmus zu realisieren. Wenn in Ihrem Fach eine Erasmus-Partnerschaft mit Ihrer Wunsch-Uni besteht, ist eine Förderung mit einem HHU Mobility Grant nicht möglich. Die Übersicht der Erasmus-Partnerschaften finden Sie [hier](#). Für Praktika innerhalb des Erasmus-Raumes bewerben Sie sich bitte um eine Förderung über [Erasmus Praktikum](#). Falls keine Erasmus-Partnerschaft mit ihrer Wunschinstitution besteht, ist eine Förderung über den Mobility Grant/PROMOS möglich.

Bitte beachten Sie außerdem, dass für Auslandsaufenthalte in Ländern, für die eine [Reisewarnung des Auswärtigen Amtes](#) besteht KEINE Stipendien vergeben werden. Wird eine solche Reisewarnung während des Auslandsaufenthaltes ausgesprochen, fordern wir Sie umgehend zur Rückreise auf.

4. Sprachzeugnis/ Sprachnachweis

Das Sprachzeugnis muss Ihr Sprachniveau nach dem europäischen Referenzrahmen nachweisen (Level A1-C2). Sofern Ihr Abiturzeugnis das Sprachniveau nach dem europäischen Referenzrahmen ausweist und nicht älter als zwei Jahre ist, ist auch dieses ausreichend. Testergebnisse von TOEFL oder IELTS werden ebenfalls akzeptiert.

Das Sprachzeugnis/der Sprachnachweis darf nicht älter als zwei Jahre sein (gilt für alle Testergebnisse, Nachweise, sowie für das Abiturzeugnis). Sprachzeugnisse/ Nachweise die zum Zeitpunkt der Bewerbung zwei Jahre und einen Tag alt sind werden nicht akzeptiert!

Sprachzeugnisse können auch beim [Sprachzentrum](#) der HHU erworben werden.

Auch Muttersprachler*innen reichen bitte ein Sprachzeugnis/ einen Nachweis über die Kenntnisse ihrer Muttersprache ein.

Bei Arbeitssprache Deutsch reichen die Angabe und der Nachweis, dass die Arbeitssprache bzw. Unterrichtssprache Deutsch sein wird, ein Sprachnachweis ist folglich nicht notwendig.

5. Einzureichende bzw. Fehlende Unterlagen

a.) Einzureichende Unterlagen

Bitte laden Sie bei der Online-Einreichung der Bewerbung (über das Portal MoveOn) alle erforderlichen Unterlagen direkt vollständig hoch, da Sie, nachdem Sie die Bewerbung erfolgreich abgesendet haben, keine Unterlagen nachreichen können.

Sie können Originale bzw. einzureichende Unterlagen zu Ihrem HHU Mobility Grant/PROMOS per Post an das International Office (Heinrich-Heine-Universität, International Office, 40204 Düsseldorf) schicken oder im Studierenden Service Center (SSC - Gebäude 21.02) an der Infotheke abgeben. Alternativ können die Unterlagen auch im Terminbriefkasten außerhalb des SSC (unmittelbar am Treppenaufgang von der Universitätsstraße zum SSC) eingeworfen werden. Der Umschlag mit den Dokumenten sollte den Empfänger deutlich ausweisen, bitte nennen Sie die zu empfangende Person namentlich, das International Office, sowie die Gebäudennummer des Empfängers wie im folgendem

Beispiel: z.Hd. Frau Neumann, International Office der HHU, Geb. 21.02.).

In begründeten Ausnahmefällen können Sie per E-Mail die Nachreichung bestimmter Unterlagen vorab mit dem International Office vereinbaren. Lediglich in solchen Fällen oder wenn das International Office explizit Unterlagen nachfordert, können Sie nach Ihrer Bewerbung Dokumente per E-Mail nachreichen.

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass das International Office nur vollständige Bewerbungen bearbeitet!

Die Unterlagen zur **Auszahlung der Schlussrate** müssen **innerhalb von 4 Wochen nach Förderende** an das **International Office der HHU, z.Hd. Kristina Neumann, Geb. 21.02.01.78** geschickt werden. Wenn Sie innerhalb von 4 Wochen nach Förderende nicht wieder zurück in Deutschland bzw. Düsseldorf sind, schicken Sie die Unterlagen bitte per Post.

Der Erfahrungsbericht ist ausschließlich über das Online Portal MoveOn einzureichen.

b.) Fehlende Unterlagen

Senden Sie die Unterlagen nicht fristgerecht ein, **fordern** wir das **Stipendium** von Ihnen in **voller Höhe zurück**. Nach Ablauf der Frist(en) zur Einreichung der erforderlichen Unterlagen erhalten Sie eine Erinnerung per Email und die Aufforderung innerhalb einer Woche die erforderlichen Unterlagen nachzureichen. Liegen die nötigen Dokumente nach Ablauf dieser Woche weiterhin nicht oder nicht wie gefordert vor, werden Sie per Email und auf dem Postweg ermahnt. Mittels dieser schriftlichen Ermahnung setzen wir Sie darüber in Kenntnis, dass wir beabsichtigen, das Stipendium aufzuheben und die bereits ausgezahlten Beträge ihres Stipendiums von Ihnen zurückzufordern. Nach Erhalt dieses Schreibens (Ermahnung ggf. Anhörung) haben Sie **14 Tage Zeit**, sich schriftlich zu äußern oder letztmalig die Unterlagen, wie gefordert, einzureichen. Nach Ablauf der 14-tägigen Frist erhalten Sie einen Aufhebungsbescheid sowie eine Zahlungsaufforderung über die Rückzahlung der bereits an Sie gezahlten Beträge.

6. Zu- bzw. Absage

6 bis 8 Wochen nach Ende der Bewerbungsfrist versendet das International Office die Zu- und Absagen per E-Mail.

Folglich können Sie bei einer Bewerbung bis zum 01.11. frühestens Anfang Januar des Folgejahres mit einer Zu- bzw. Absage rechnen und bei einer Bewerbung bis zum 01.05. frühestens Anfang Juli des gleichen Jahres.

Bei einer Zusage erhalten Sie alle auszufüllenden und erforderlichen Unterlagen bzw. Vorlagen per E-Mail.

Bitte beachten Sie, dass Sie sich zwar für mehrere Stipendien bewerben können, pro Bewerbungsrunde jedoch maximal eine Zusage (für ein Stipendium) erhalten können.

7. Förderbetrag & Auszahlung

a.) Förderbeitrag

Die aktuellen Fördersätze entnehmen Sie bitte den jeweiligen Stipendienausschreibungen auf der Internetseite des International Office der HHU.

- **länderabhängige Reisekostenpauschale** (*fix*)
- **monatliches bzw. halb-monatliches Teilstipendium.** (*variabel*)
(*gerundet auf ganze und halbe Monate; entfällt bei Fachkursen*)

Bei **Fachkursen**: Kurspauschale in Höhe von 500 EUR (*fix*), für eine maximale Förderdauer von 5 Monaten.

Bitte beachten Sie: Ab dem 1. Tag bis zum einschließlich 14. Tag wird auf einen halben Monat aufgerundet. Ab dem 15. Tag bis einschließlich zum 30. Tag wird auf einen ganzen Monat aufgerundet. Die Kalendermonate sind für die Berechnung nicht maßgeblich, sondern die Anzahl der Tage Ihres Auslandsaufenthaltes. Hier wird davon ausgegangen, dass jeder Monat 30 Tage hat! Die Höhe Ihres Teilstipendiums errechnet sich folglich aus einem auf halbe bzw. ganze Monate gerundeten Wert unabhängig von den Kalendermonaten.

Beispiel:

Sie verbringen Ihren Studienaufenthalt vom 15.07.2018 bis einschließlich zum 07.12.2018 in Buenos Aires.

- ➔ *Die Reisekostenpauschale für Argentinien beträgt 1.875 EUR (Stand 2020). Das Teilstipendium für Argentinien beträgt 400 EUR pro ganzer Monat (Stand 2020). Vom 15.07.2018 bis zum 07.12.2018 sind es insgesamt 143 Tage oder 4 Monate und 23 Tage. Ab dem 23. Tag wird auf den vollen Monat aufgerundet (s.o., ab dem 15. eines Monats wird stets aufgerundet), weshalb Sie ein Teilstipendium für insgesamt 5 Monate erhalten (2.000 EUR), inklusive der Reisekostenpauschale erhalten Sie insgesamt also 3.875 EUR.*
- ➔ *Endete Ihr Studienaufenthalt jedoch bereits am 28.11.2018 so verringerte sich Ihre Aufenthaltsdauer auf insgesamt 134 Tage oder 4 Monate und 14 Tage. Somit erhielten Sie ein Teilstipendium für nur 4,5 Monate und insgesamt 200 EUR weniger.*

b.) Auszahlung

Das International Office überweist die HHU Mobility Grants grundsätzlich in zwei Raten. Die erste Rate beträgt 80 % des Gesamtstipendiums und die Schlussrate die restlichen 20 %. Die Auszahlung erfolgt auf das Konto, welches Sie in der Annahmeerklärung angeben.

Voraussetzung für die Auszahlung der ersten Rate (80%) ist der Erhalt der unten genannten Unterlagen spätestens vier Wochen nach Förderbeginn gem. der Annahmeerklärung:

- **die unterschriebene Annahmeerklärung**
- **Bestätigung über Ihre Ankunft** (bei Studienaufenthalten, Praktika und Forschungsaufenthalten) **bzw. Anmeldebestätigung** (bei Sprachkursen, Fachkursen)
- **Kopie Ihres Studierendenausweises** aus dem Semester an der HHU in dem Ihr Förderzeitraum beginnt

Für den Erhalt der Schlussrate (20%) reichen Sie bitte innerhalb von vier Wochen nach Förderende

gem. der Annahmeerklärung folgende Dokumente auf unten beschriebene Weise ein:

- *Per Post*: Das **Original** der **Bestätigung über Ihre Aufenthaltsdauer** (bei Studienaufenthalten, Praktika und Forschungsaufenthalten) bzw. das **Original** der **Teilnahmebestätigung** (bei Sprachkursen, Fachkursen)
- *Online*: Ihr **Erfahrungsbericht** über das Portal MoveOn ([Vorlage](#))

Bitte beachten Sie, dass sich die Fristen auf den **Förderzeitraum**, der in Ihrer Annahmeerklärung aufgeführt ist beziehen. **Daher stimmt der Förderzeitraum nicht zwingend mit der tatsächlichen Dauer Ihres Auslandsaufenthaltes überein und gegebenenfalls wird ihre zweite Rate verringert.**

Da uns die Mittel nur bis zum 31.12. zur Verfügung stehen, ist es möglich, dass wir Sie auffordern bereits vor Ende Ihres Auslandsaufenthaltes die Schlussdokumente einzureichen damit wir die Schlussrate auszahlen können.

8. Bewerbung ausländischer Studierende

Sofern Sie als ausländische/r Studierende*r an der HHU eingeschrieben sind, können Sie auch gefördert werden, vorausgesetzt das **Ziel** Ihres Auslandsaufenthaltes ist **nicht Ihr Heimatland**. Das Heimatland ist das Land, in dem Sie Ihren Lebensmittelpunkt haben (also dort, wo sich der Großteil Ihrer privaten Interessen befindet wie z.B. die Familie, kulturelle Aktivitäten). Die Staatsangehörigkeit spielt dabei eine untergeordnete Rolle

9. Kombination HHU Stipendium mit Auslands-BAföG

Auch als BAföG-Empfänger können Sie ein Teilstipendium und eine Reisekostenpauschale erhalten. Beziehen Sie gleichzeitig Auslands-BAföG, entfällt die Zahlung der Reisekostenpauschale durch das BAföG-Amt. Neben dem Auslands-BAföG können Sie durch ein Teilstipendium von maximal 300 EUR pro Monat beziehen. Beträgt das monatliche Teilstipendium mehr als 300 EUR, wird der Differenzbetrag vom BAföG abgezogen. Bitte beachten Sie, dass Sie als BAföG-Empfänger verpflichtet sind, dem Amt für BAföG den Erhalt eines Stipendiums mitzuteilen.

10. Kombination HHU-Stipendium mit anderen Stipendien

Die HHU Mobility Grants/PROMOS-Stipendien sind Stipendien mit Auslandsbezug bzw. eine auslandsbezogene Förderung. Somit gilt grundsätzlich, dass Stipendien von deutschen Stiftungen/Vereinen/Organisation wie z.B. das Deutschlandstipendium ohne Probleme mit den HHU MG/PROMOS kombinierbar sind, sofern diese anderen Stipendien eine reine Inlandsförderung darstellen.

- ➔ Meistens der Fall bei Stiftungen wie der Hanns Seidel Stiftung/Rosa Luxemburg Stiftung/Heinrich Böll Stiftung.
- ➔ Weitere Stiftungen, welche eine Begabtenförderung mit Inlandsbezug gewähren, unter folgendem Link: <https://www.stipendiumplus.de/deine-werke.html>.

Beachte:

- 1.) Auch diese Stiftungen können neben einer Grundförderung einen weiteren Förderbetrag für den Auslandsaufenthalt leisten. In diesem Fall ist keine Förderung durch HHU MG/PROMOS möglich.
- 2.) Bei einem JASSO-Stipendium entfällt die Reisekostenpauschale, damit die Gesamtförderung durch HHU MG/PROMOS den Stipendienfreibetrag für JASSO nicht überschreitet.
- 3.) Stipendien ausländischer Stiftungen/Hochschulen etc. sind immer mit den HHU MG/PROMOS kombinierbar und daher unproblematisch.
- 4.) Eine Kombination von Erasmus und HHU MG/PROMOS ist nicht möglich.

Bitte beachten Sie, dass Sie verpflichtet sind, dem International Office der HHU den Erhalt jedes anderen Stipendiums mitzuteilen. Bitte wenden Sie sich per E-Mail an das International Office (auslandsstipendien@hhu.de) der HHU, sollten Sie neben dem HHU Stipendium ein anderes Stipendium (außer dem Deutschlandstipendium) beziehen. Wir beraten Sie gerne.

11. Learning Agreement für Studienaufenthalte

Zur Auszahlung der ersten Stipendienrate benötigt das International Office von Ihnen eine Kopie des vollständig und unterzeichneten Learning Agreements, welches Sie bitte bis spätestens 4 Wochen nach Förderbeginn per E-Mail (auslandsstipendien@hhu.de) an das International Office schicken. Sowohl die Heimatuniversität (sending institution) als auch die aufnehmende bzw. Gastuniversität/Hochschule/Einrichtung (receiving institution) müssen das Dokument abzeichnen. Folglich ist das Learning Agreement somit nur vollständig, wenn es sowohl von der Fakultät/Institut der Heimatuniversität als auch von der Fakultät/Institut der Gastuniversität abgezeichnet wurde.

12. Erfahrungsbericht

Für den Erfahrungsbericht nutzen Sie bitte unsere [Vorlage](#) und laden Ihren Bericht über das Follow-Up Formular („Formular zur Einreichung des Erfahrungsberichtes“) im Online Portal **MoveOn** (<https://hhu.moveon4.de/locallogin/55478763140ba06606000000/deu>) hoch.

Bitte beachten Sie, dass Erfahrungsberichte per E-Mail und/oder Post nicht akzeptiert werden und demnach als nicht eingereicht gelten.

Berichte von anderen Studierenden können Sie hier finden: <http://www.uni-duesseldorf.de/home/internationales/auslandsaufenthalte/berichte.html>

13. Entgeltliche Tätigkeiten während des Erhalts des Stipendiums

Während der Laufzeit des Stipendiums dürfen vergütete Tätigkeiten nur mit Zustimmung des Projektträgers (Heinrich-Heine-Universität) durchgeführt werden. Sie sind verpflichtet dem International Office der HHU die Aufnahme einer entgeltlichen Tätigkeit anzuzeigen und unsere Zustimmung vor Aufnahme der Tätigkeit einzuholen. Es ist möglich, dass Sie ein HHU Mobility Grant/PROMOS-Stipendium erhalten und zeitgleich eine Vergütung für Ihr Praktikum im Rahmen Ihres praktischen Jahres bekommen (dies ist regelmäßig der Fall bei Praktika im Rahmen des PJ in der Schweiz). Zeigen Sie uns den entgeltlichen Verdienst in jedem Fall bitte unbedingt an.

14. Spezielle Förderung bei chronischen Erkrankungen/Behinderung

Falls Sie aufgrund einer chronischen Erkrankung oder Behinderung im Ausland Mehrausgaben haben, können Sie als Stipendiat*in eine zusätzliche Förderung zur Übernahme der Sonderbedarfskosten beantragen.

Förderberechtigt sind Sie dabei ab einem Behinderungsgrad von mindestens 50% für alle Sonderausgaben, die explizit aufgrund oder während Ihres Auslandsaufenthaltes anfallen.

Die Förderung können Sie nur erhalten, wenn andere Stellen (wie Ihr Sozialversicherungsträger) die Ausgaben nicht, auch nicht teilweise, übernehmen.

Wenn Sie sich um die Förderung bewerben möchten, richten Sie ihre Bewerbung bitte schriftlich (postalisch oder per E-Mail) an das International Office der HHU.

Sie benötigen folgende Unterlagen:

- Eine **Kopie** Ihres **Behindertenausweises**
- Eine **tabellarische Aufstellung** der **voraussichtlichen Gesamtausgaben (ggf. Übernahmen durch andere Institutionen)**
- Einen **Nachweis**, dass Sie **keine Unterstützung** durch **andere Stellen** erhalten